Zeitschrift: Beiheft zum Bündner Monatsblatt

Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung

Band: 16 (2019)

Artikel: Nazis als Nachbarn : Samnaun zwischen 1938 und 1945

Autor: Ruch, Christian

Kapitel: Exkurs : "Bei uns ist es viel schöner" : das Schicksal des jüdischen Flüchtlings Wilhelm Frank

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-821104

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Exkurs: «Bei uns ist es viel schöner» – das Schicksal des jüdischen Flüchtlings Wilhelm Frank

Zu jenen jüdischen Österreichern, die über Samnaun in die Schweiz flüchteten, zählte der Student Wilhelm Frank. Er wurde 1916 in Budapest geboren, war aber österreichischer Staatsbürger und lebte bis auf wenige Wochen nach der Geburt in Wien. Dort hatte er an der Technischen Hochschule sein Studium begonnen und sich vor allem mit Mathematik und Physik beschäftigt. Er stand in Kontakt mit dem «Wiener Kreis» um Moritz Schlick, Rudolf Carnap, Ludwig Wittgenstein und anderen.[73] Frank betätigte sich aber auch politisch, wurde wegen kommunistischer Umtriebe 1937 verhaftet und zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Am 11. März 1938 – also einen Tag vor dem «Anschluss» – nahm er an einer Kundgebung gegen Hitler teil, wobei er sich eine Grippe zuzog, so dass an eine Flucht unmittelbar nach der Annexion nicht zu denken war. Dass er nicht, wie er es eigentlich erwartet hatte, sofort von den NS-Behörden verhaftet wurde, lag daran, dass die Nazis in jenem Gerichtsgebäude Prozessakten über Nationalsozialisten angezündet hatten, wo auch seine lagerten, so dass sie ebenfalls in Flammen aufgingen.[74]

Dennoch war Wilhelm Frank sich bewusst, dass für ihn als Juden eine grosse Gefahr bestand. Er erkundigte sich bei den Schweizer Behörden nach der Möglichkeit, sein Studium an der ETH Zürich fortzusetzen. Eine solche bestand, setzte aber eine erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung voraus. Als Frank diese bestanden hatte, intensivierte er seine Fluchtvorbereitungen und brach gemeinsam mit einem Freund Ende Juli 1938 auf. Die beiden gaben sich als Touristen aus und reisten via Landeck Richtung Schweizer Grenze. «Ihr Weg», berichtet die Historikerin Claudia Hoerschelmann, «verlief reibungslos», die einzig brenzlige Situation war eine Begegnung mit einer Gruppe der Hitlerjugend in einer Hütte. «Um die neugierigen Fragen der Jugendlichen, warum sie denn hier seien und was sie hier machten, zu beantworten, gaben sie vor, Naturliebhaber zu sein. In diesem Sinn lehnten sie auch die Einladung der Burschen ab, in der Hütte zu übernachten, denn sie wollten die Natur unmittelbar erleben und daher im Freien schlafen. Die Gruppe war ob soviel Abenteurertums begeistert und liess die Wanderer in Ruhe. Die beiden Flüchtlinge verliessen daraufhin um vier Uhr morgens ihre Ruhestätte, um möglichst schnell über die Schweizer Grenze zu gelangen.»[75] Wo genau sie diese passierten, ist unklar. Jedenfalls trafen sie in einem Samnauner Gasthaus auf einen wei-

73 AfZ, Nachlass Wilhelm Frank, Lebenslauf, 30. 6. 1944.
74 Hoerschelmann (1997), 378f.
75 Ebd., 380.

teren österreichischen Flüchtling, «ein ehemaliger Tänzer der Staatsoper», der ihnen einen Führer für den weiteren Weg vermittelte. Ob es sich dabei um jemand aus Samnaun handelte, ist leider nicht bekannt.

Auf Schweizer Sicherheitskräfte scheinen Wilhelm Frank und sein Freund erst in Scuol getroffen zu sein, und prompt wurden sie festgenommen. «Doch entgegen ihrer Befürchtung an die Grenze zurückgestellt zu werden, galt die grösste Besorgnis der Schweizer Beamten ihrer Hygiene, da sich in Österreich die Maul- und Klauen-Seuche verbreitet hatte. Sie wurden sofort ins ortseigene Spital gebracht und ihre Kleider desinfiziert. Dann erhielten sie eine Bahnfahrkarte nach Chur, wo sie von Beamten der Kantonspolizei freundlich in Empfang genommen wurden. Sie wurden verpflegt und untergebracht.» Als Frank und sein Freund den Wunsch äusserten, nach Zürich weiterzureisen, lies man sie offenbar nur «widerstrebend und mit den Worten ‹wenn ihr unbedingt wollt, aber bei uns ist es viel schöner›» schliesslich ziehen.[76]

Im Herbst 1938 konnte Wilhelm Frank wie geplant sein Studium an der ETH Zürich fortsetzen, dies allerdings erst «nach langen Bemühungen», wie er in seinem Lebenslauf schreibt.[77] Als besonders demütigend muss er es empfunden haben, dass er vom deutschen Generalkonsulat in Zürich einen Pass mit dem berühmt-berüchtigten «J»-Stempel erhielt, der ihn als Juden auswies.

Noch wesentlich belastender war für ihn jedoch wohl die Situation seiner Eltern. Sie planten nach der Reichspogromnacht ebenfalls die Flucht, die aber scheiterte, was zur Folge hatte, dass Franks Vater ins KZ Dachau, die Mutter ins KZ Ravensbrück verschleppt wurde. Ihrem Sohn gelang es, beiden ein Visum für China zu besorgen, so dass sie freigelassen wurden. Aus der Flucht nach China wurde allerdings nichts, stattdessen strandeten die Eltern in Italien, von wo sie, ausgestattet mit einem amerikanischen Visum, auf dem letzten Schiff, das Italien vor Kriegsausbruch verliess, in die USA emigrieren konnten.[78]

Ihr Sohn blieb schon aufgrund seines Studiums in der Schweiz, musste es aber unterbrechen, weil er zum Arbeitsdienst für Emigranten ins Lager Thalheim AG abkommandiert wurde. Frank geriet ausserdem in die Mühlen der Schweizer Justiz, weil ihm kommunistische Tätigkeit vorgeworfen wurde. Er wurde inhaftiert und trotz eines letztinstanzlichen Freispruchs mit einer Ausreiseverpflichtung belegt, die aufgrund der politischen Situation allerdings ausgesetzt und erst im September 1945 aufgehoben wurde.[79] Ungeachtet des Freispruchs musste Frank ausserdem in speziellen Internierungslagern in Gordola TI und Bassecourt BE (heute JU) leben, die man für Linksextremisten und Personen, die man dafür hielt, geschaffen hatte. Erst Ende 1944 konnte er sein Studium fortsetzen und in Zürich wieder unter besseren Umständen leben.[80]

76 Ebd.
77 AfZ, Nachlass Wilhelm Frank, Lebenslauf, 30.6.1944.
78 Hoerschelmann (1997), 381f.
79 Ebd., 450, Dokument 16.
80 Ebd., 382ff.

Als Schikane erlebte Frank auch das Verhalten der Schweizer Behörden hinsichtlich seiner Partnerschaft mit der in der Schweiz niederlassungsberechtigten Österreicherin Ida Krenmayer, die von ihm 1942 ein Kind bekam. Für die Heirat wurde aufgrund Franks nach dem Krieg unklarer Staatsangehörigkeit eine Kaution von 1000 Franken festgesetzt, die er aber nicht aufbringen konnte, so dass das Paar erst nach der Rückkehr in die österreichische Heimat heiraten konnte.[81] Dort machte Wilhelm Frank als hoher Beamter und Dozent im Bereich der Energiewirtschaft Karriere, dies trotz Mitgliedschaft in der Kommunistischen Partei, die er allerdings 1969 verliess. Im Jahre 1981 erhielt er das Grosse Silberne Ehrenzeichen mit dem Stern für Verdienste um die Republik Österreich. Wilhelm Frank verstarb am 14. Mai 1999 in Salzburg. In einer ausführlichen Würdigung seines Lebens heisst es: «Allen, die Wilhelm Frank näherkamen, war er ein sehr warmherziger, anteilnehmender Freund, der in Gesprächen aber auch stets dazu herausforderte, das eigene Denken zu überprüfen.»[82]

81 Ebd., 384f.
82 Oberkofler (2000).

Wie aber gestalteten sich jenseits der Flüchtlingsproblematik die Beziehungen nach dem «Anschluss»? Liessen sich die «von je her engen und äusserst freundlichen Beziehungen» des Unterengadins und Samnauns «mit dem lieben Tirolervolk»[83] in irgendeiner Weise aufrechterhalten? Und wenn ja, wie? Probleme zeichneten sich insbesondere auf wirtschaftlichem und finanztechnischem Gebiet ab. Denn zum einen war absehbar, dass die bestehenden Abkommen zwischen der Schweiz und Österreich durch den «Anschluss» hinfällig werden würden, zum andern bestand zwischen der Schweiz und Deutschland seit 1934 nur ein kontrollierter, gebundener Zahlungsverkehr[84], das bereits erwähnte Clearing, das nun auch für den Handel mit der «Ostmark»[85] Anwendung finden sollte. Ende März 1938 war es für das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement «noch nicht möglich, die ganze wirtschaftliche Tragweite der Vereinigung Österreichs mit Deutschland und ihre Auswirkungen auf das deutsch-schweizerische Verrechnungsabkommen sowie unsere Wirtschaftsbeziehungen zu Österreich endgültig zu beurteilen. […] Es ist zwar anzunehmen, dass Österreich vollständig in das deutsche Wirtschaftsgebiet eingegliedert wird, es bestehen aber Anzeichen dafür, dass man die wirtschaftliche Vereinigung etappenweise vorzunehmen gedenkt und Österreich für eine gewisse Zeit wirtschaftlich im Deutschen Reich noch eine Sonderstellung einnehmen wird. Bis heute ist die österreichische Zollgesetzgebung noch in Kraft und sind auch die deutschen Devisengesetze auf Österreich noch nicht anwendbar. Die neue österreichische Devisenverordnung lehnt sich allerdings eng an das deutsche Vorbild an. Für die Bezahlung von Waren schweizerischen Ursprungs werden von den zuständigen österreichischen Stellen immer noch die notwendigen Devisen zur Verfügung gestellt, wenn auch eine gewisse Verzögerung in der Erteilung der Bewilligung eingetreten ist.»[86]

Ende Juni 1938 kam es zur Regelung eines sogenannten «Sonder-Clearings» für Österreich, über das der Bundesrat Ende August berichtete: «Durch die Mitte März 1938 erfolgte Angliederung Österreichs an Deutschland erfuhren die wirtschaftlichen Beziehungen der Schweiz zu Deutschland eine wesentliche Änderung. Die Schweiz hatte mit dem ehemaligen Bundesstaate Österreich einen regen wirtschaftlichen Verkehr, der ihr erhebliche Vorteile brachte. Die Handelsbilanz zwischen den beiden Ländern war beinahe ausgeglichen. Die Zahlungsbilanz war für die Schweiz aktiv. Sofort nach dem politischen Anschluss Österreichs an Deutschland wurde auch die wirtschaftliche Eingliederung in die Wege geleitet. Die österreichischen Devisenbestimmungen, die bisher keine allzu grossen Hemmungen des wirtschaftlichen Verkehrs mit sich brachten, wurden sofort stark verschärft und der strikten deutschen Devisengesetzgebung angepasst. […] Die durch den Anschluss Österreichs an Deutschland geschaffene Lage erschwerte die Regelung des zukünfti-

83 Neue Bündner Zeitung, 29. 3. 1938.
84 Siehe Frech (2001), 45–71.
85 So die nationalsozialistische Bezeichnung Österreichs ab Oktober 1938.
86 DDS, Bd. 12, 588f.

gen Zahlungsverkehrs mit der Schweiz in hohem Masse. Es ist noch nicht möglich, alle Folgen der durch den Anschluss entstandenen wirtschaftlichen Umwälzung abzusehen.»[87]

Die Ausweitung des deutsch-schweizerischen Clearings auf Österreich belastete auch den kleinen Grenzverkehr in Samnaun, so etwa im Bereich der Viehwirtschaft. Im Jahre 1944 berichtete das Zollamt Martina rückblickend, dass in den letzten fünf Jahren kein Vieh mehr von Tirol nach Samnaun eingeführt worden sei. Die letzte Einfuhr sei 1937 erfolgt. 1938 wäre die Einfuhr noch möglich gewesen, scheiterte jedoch daran, dass «die Einzahlungen auf dem Clearingwege hätten erfolgen sollen und daher die einzuführenden Tiere im Preise zu hoch gestanden wären. Seit dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich sind diese Importe damit eingestellt.» Aufrechterhalten wurde lediglich die jährliche Sömmerung von rund fünfzig Stück Galtvieh aus Spiss in der Val Sampuoir sowie in Samnaun.[88] Ähnliches berichtete die Direktion des III. Zollkreises im August 1938 der Eidgenössischen Oberzolldirektion in Bern: «Vor dem Anschluss Österreichs ans Deutsche Reich kauften die Samnauner Vieh zur Aufzucht in Tirol und verkauften später dieses Vieh nach der Schweiz.» Nun solle jedoch «jeder Handelsverkehr zwischen Samnaun und Österreich aufgehört haben», dies «seit Zahlungen für Ankäufe in Deutsch-Österreich im Verrechnungsverkehr gemacht werden müssen».[89]

Zum übrigen Warenverkehr hiess es, dass es sich beim Postverkehr von Samnaun in die übrige Schweiz «grösstenteils um gebrauchte Effekten und Wäsche von Gästen» handle, «die ihre Ferien in Samnaun verbracht haben, sowie um leere zurückkehrende Gebinde und Umschliessungen. Zur Verzollung gelangen im Postverkehr frische Butter, welche in Samnaun erzeugt wurde, frische geschnittene Blumen, Kräuter zu pharmazeutischem Gebrauch, etwas geräucherter Speck und Murmeltieröl. In den Monaten Februar bis April werden alljährlich ca. 250 Stück frisch geschlachtete Gizzi, im September einige Sendungen Wildbret, das von Schweizerjägern auf Gebiet der Gemeinde Samnaun erlegt wurde, eingeführt. Der Veredlungsverkehr […] mit Posthalter Prinz wickelt sich auch im Postverkehr ab. Es handelt sich dabei um schweizerische Papiere zum Zerschneiden und Bedrucken von Anhänge- und Aufklebeadressen, Zirkularen, Memoranden, Visitenkarten etc.» Von der Schweiz nach Samnaun gelangten auf dem Postweg «Waren aller Art sowie Lebens- und Genussmittel. […] Aus den monatlichen Statistiken, die Posthalter Prinz führt, ist ersichtlich, dass die Ausfuhr von Waren aus der Schweiz nach Samnaun beträchtlich ist.» Zur Verzollung im übrigen Verkehr von Samnaun in die Schweiz gelangte «Vieh aus Tirol, welches über ein Jahr in Samnaun gestanden ist, einige lebende Schweine und einige Sendungen getrocknete Häute. […] Zur Ausfuhr nach

87 Bundesblatt 1938, Bd. II, XVII. Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die gemäss Bundesbeschluss vom 14. Oktober 1933 erlassenen wirtschaftlichen Massnahmen gegenüber dem Ausland, 30. 8. 1938, 350ff.

88 BAR E6359#1996/354#48*, Az. 2.00-269-CHUR-01, Samnaun, Scanf, Scarl, Schaan, Schuls, Silvretta, Splügen, Staad, St. Antönien; hier: Zollamt Martina an Zollkreisdirektion III, 12. 5. 1944.

89 BAR E6351F#1000/1044#24101*, Az. 185-61, Einfuhr aus dem Samnaun; Clearingverkehr; hier: Direktion Zollkreis III an Eidg. Oberzolldirektion, 4. 8. 1938.

Samnaun im Strassenverkehr gelangen Getränke, Kolonialwaren, Obst und Gemüse, Konserven etc. […] Im Weiteren wird Schweizervieh mit Freipass zur Aufzucht nach Samnaun abgefertigt. Benzin, Zucker und Kaffee gelangen im Transit durch die Schweiz nach Samnaun.» Zu den Importen vom Ausland hiess es: «Da die Bezahlungen der Einkäufe in Deutsch-Österreich im Verrechnungsverkehr erfolgen muss, ist der Handel, wie er unter dem früheren Österreich bestand, vorläufig sozusagen komplett eingestellt.» Und «aus den übrigen Clearingstaaten wurden bis dato nach Samnaun» nur «geringe Importe getätigt».[90]

Anscheinend bestand das Problem, dass die Schweizer Zollbehörden über die Ein- und Ausfuhr aufgrund des Status Samnauns als Zollausschlussgebiet gar keinen Überblick hatten: «Weder die Einfuhr aus Österreich nach Samnaun, noch die Ausfuhr aus Samnaun nach Österreich wird zollamtlich kontrolliert und es können daher über die Zusammensetzung und den wertmassigen Umfang dieses Verkehrs keine bestimmten Angaben gemacht werden. Das Zollamt Martinsbruck berichtet darüber folgendes: ‹Der Verkehr von Samnaun nach Österreich und von Österreich nach Samnaun wickelt sich in der Hauptsache über Schalklhof-Weinberg, Spiss-Samnaun und Ischgl-Samnaun ab. Der Verkehr aus Nauders (Tirol) via Martinsbruck – Samnaun ist ohne Bedeutung. Wir können Ihnen daher keine Angaben über die bisherige Zusammensetzung und den wertmässigen Umfang des Warenverkehrs des Samnauns mit dem Lande Österreich geben. Bis dato hatten wir lediglich die Einfuhrimporte an Vieh aus Tirol nach Samnaun zu kontrollieren. Dass der Warenimport seit dem Umsturz von Österreich nach Samnaun beinahe eingestellt ist, geht daraus hervor, dass seither verschiedene Importe, speziell Bier, Mineralwasser und Delikatesswaren aus dem Engadin bezogen werden, anstatt wie früher aus Österreich. Die Ausfuhr von Waren von Samnaun nach Österreich war seit dem Krieg nicht von Bedeutung, ausgenommen Kaffee, Zucker, Tabakfabrikate, Sacharin etc., welche in grossen Mengen auf Schleichwegen nach Österreich verbracht wurden. Seit dem Umsturz muss auch der Schmuggel von Samnaun nach Österreich stark zurückgegangen sein, da der Transit von Kaffee und Zucker via Martinsbruck gering ist.›»[91]

Eine wichtige Informationsquelle für die Zollbehörden war offenbar der bereits erwähnte Samnauner Posthalter Prinz. Er berichtete Anfang 1939, «dass seit dem Anschluss Österreichs an Deutschland kein einziges Postpaket von Österreich nach Samnaun gelangt sei. […] Der übrige Warenverkehr vom Lande Österreich nach Samnaun ist ebenfalls gering. Es handelt sich hier nur noch um Gelegenheitskäufe von Samnaunern, die ab und zu nach dem Tirol gehen. Die Freigrenze beträgt 10 Rm. [Reichsmark] pro Person, für welchen Betrag Einkäufe gestattet werden. Nun ist Samnaun weit abgelegen, so dass von dieser Einkaufsgelegenheit sehr wenig Gebrauch gemacht wird. Einkäufe mit Schweizergeld kommen nicht in Frage, da man allgemein für einen Schweizerfranken nur 56 Pfennige

90 Ebd., Zollamt Martina an Zollkreisdirektion III, 3. 8. 1938.
91 Ebd., Zolldirektion III an Eidg. Oberzolldirektion, 2. 9. 1938.

erhält, sodass die Waren viel zu hoch im Preis stehen würden.» Dass keine unträchtigen Rinder eingeführt wurden, habe daran gelegen, dass die deutschen Behörden auf dem Clearing bestanden hätten, «sodass das Vieh ebenfalls zu hoch im Preis zu stehen gekommen wäre.»[92] Die neue politische Situation habe für das Tal «einen wirtschaftlichen Rückschlag» bedeutet, wie Hans Margadant vom Grenzwachtkommando Chur 1958 in der Zeitschrift «Zoll-Rundschau» schrieb: «Infolge des Clearingverkehrs mit Deutschland stiegen die Lebensmittelpreise sehr stark; frisches Fleisch konnte nicht mehr eingeführt werden, ebensowenig Nutz- und Brennholz. Auch die illegale Ausfuhr nach Österreich von Kaffee, Zucker Tabak und deren Fabrikate, die im Handel Samnauns eine wichtige Rolle spielte, wurde durch die schärfere Grenzbewachung der Deutschen fast gänzlich unterbunden.»[93]

Deutschland drängte darauf, dem Schmuggel bereits auf Schweizer Seite vorzubeugen, indem die in Tirol begehrten Produkte für die Samnauner kontingentiert werden sollten. Da beide Seiten ohnehin daran waren, ein neues Abkommen für den kleinen Grenzverkehr, für den es auf dem Abschnitt Basel-Bodensee bereits seit 1933 eine Vereinbarung gab, auszuhandeln, konnte Deutschland diese Forderung in die Gespräche einbringen. Der Bundesrat vertrat die Auffassung, dass das bestehende Abkommen als Basis für eine neue Regelung des kleinen Grenzverkehrs im Osten «zwar nicht eine ideale, aber doch eine annehmbare Lösung darstellen würde.»[94] Zum Thema Samnaun teilte der Bundesrat dem Parlament mit, dass Deutschland «die schweizerische Zollverwaltung ersucht» habe, «zweckdienliche Massnahmen zu treffen, um dem Schmuggel von Tabak, Zucker und Kaffee vom Zollausschlussgebiet nach der benachbarten deutschen Grenzzone zu begegnen.»[95] Ansonsten sei festzustellen, «dass die Bestimmungen des neuen Abkommens zur Hauptsache die bisherigen Vereinbarungen über den Verkehr zwischen den beiden benachbarten Grenzzonen bestätigen. [...] Die vertragsschliessenden Parteien waren bestrebt, die nachbarlichen Beziehungen zwischen den Bewohnern der beiden Grenzzonen zu erleichtern und nach Möglichkeit von allen Hindernissen zu befreien.»[96] Die Frage der Schmuggelprävention wurde nicht im Text des Abkommens selbst, sondern in einem beigefügten Sitzungsprotokoll angesprochen: «Zum Zwecke möglichster Verhinderung einer missbräuchlichen Wiederausfuhr von Waren, die im Einvernehmen der beiden Zollverwaltungen bestimmt werden, wird die Schweizerische Zollverwaltung zum Transitverkehr durch die Schweiz nach dem Zollausschlussgebiet Samnaun ohne Entrichtung von Zollgebühren und sonstigen Abgaben nur die zum Verbrauch im genannten Gebiet erforderlichen Mengen zulassen. Die Deutsche Zollverwaltung wird dafür sorgen, dass Transitwaren durch

92 Ebd., Eidg. Oberzolldirektion an Zollkreisdirektion Chur, 27. 1. 1939.
93 Margadant (1958), 100.
94 BAR E2001D#1000/1552#636*, Az. B.11.21.4, Abkommen mit Deutschland über den kleinen Grenzverkehr vom 9. 3. 1939; hier: Sitzungsprotokoll Bundesrat, 17. 2. 1939.
95 Bundesblatt 1939, Bd. II, 230.
96 Ebd., 233f.

das Deutsche Reich, die im Einvernehmen der beiden Zollverwaltungen bestimmt werden, nur über das Zollamt Martinsbruck zum Ausgang nach dem Zollausschlussgebiet Samnaun abgefertigt werden.»[97] Ansonsten sah das Abkommen, das am 27. April 1940 in Kraft trat, eine Abgabenbefreiung «für Ochsen, Kühe und Jungtiere (einschliesslich der von diesen gewonnenen Erzeugnisse)» vor, die für einen von der Zollbehörde festzusetzenden Zeitraum, der zwei Jahre nicht überschreiten darf, nach dem Samnauner Tal eingeführt werden, unter der Bedingung der zollamtlichen An- und Abmeldung und der für das Vormerkverfahren vorgeschriebenen Zollsicherung.»[98]

Im Vorfeld der Verhandlungen über den kleinen Grenzverkehr wurde seitens der Zollbehörden offenbar diskutiert, ob Deutschland den Status Samnauns als Zollausschlussgebiet weiterhin akzeptieren würde und dieser aufgrund der neuen Abhängigkeit des Tals von Lieferungen aus der Schweiz überhaupt noch sinnvoll sei. Die Bündner Regierung vertrat in dieser Frage aber ebenso wie die Gemeinde Samnaun selbst einen klaren Standpunkt: Am Status des Tals sollte nicht gerüttelt werden. Dies geht aus einem ausführlichen Schreiben der Bündner Regierung an den Direktor des Zollkreises III vom August 1938 hervor, in dem es heisst: «Sie haben dem Vorsteher unseres Departements des Innern mündlich und vertraulich mitgeteilt, dass die Beibehaltung des bisherigen Verhältnisses der Gemeinde Samnaun zum angrenzenden Ausland bei den Verhandlungen mit Deutschland über die infolge des Anschluss [sic] Österreichs nötig gewordene Revision des mit diesem Staat abgeschlossenen Handelsvertrages und der Zusatzbestimmungen über den kleinen Grenzverkehr voraussichtlich auf Schwierigkeiten stossen werde. Für die Schweiz werde sich auch die Frage stellen, ob infolgedessen nicht der Ausschluss des Samnauns aus der schweizerischen Zolllinie gemäss Bundesratsbeschlüssen vom 29. April 1892 und 3. März 1911 aufzuheben sei. Mit dieser Frage hat sich der Bundesrat schon in den Jahren 1910 und 1911, nachdem das Samnaun eine Strassenverbindung mit dem Unterengadin erhalten hatte, befasst. Er war damals der Auffassung, dass der Zollausschluss nach dieser Änderung der Verkehrsverhältnisse mit dem Zollinland nicht mehr notwendig sei. Er hat damals den Kleinen Rat [Regierungsrat] des Kantons Graubünden zu einer Vernehmlassung in dieser Angelegenheit eingeladen. Der Kleine Rat sprach sich in seinem Schreiben vom 2. September 1910 an Ihre Direktion folgendermassen aus: ‹Nach Anhörung der Gemeinde Samnaun und des Kreisamtes Remüs, sowie einer Besprechung mit Ihnen sind wir zum Schlusse gelangt, dass trotz der durch den Bau der Samnaunerstrasse etwas veränderten Sachlage es besser bei dem bestehenden Zustande, dem Ausschluss des Samnauns aus der Zolllinie, zu verbleiben habe, und zwar in der Hauptsache deshalb, weil die Kosten der Grenzwache und Unkosten für die Erstellung der notwendigen Gebäulichkeiten in keinem Verhältnis zu den Einnahmen stehen würden, sodass finanziell nicht nur nichts erreicht würde, sondern sogar für die Eidgenossenschaft ein Ausfall entstün-

97 AS 56 (1940), 350f. Das Abkommen selbst findet sich ebd., 342ff.
98 Bundesblatt 1939, Bd. II, 237.

de und den Samnaunern die Lebenshaltung verteuert würde. Sollten sich die Verhältnisse anders gestalten als jetzt vorausgesehen wird, kann immer noch darauf zurückgekommen werden.› Diese Erwägungen bestehen auch heute noch zu Recht und der derzeitige Kleine Rat schliesst sich ihnen an. Die Verteuerung der Lebenshaltung in der Gemeinde Samnaun hätte heute noch weit schwerere Folgen als damals. Denn inzwischen hat sich im Samnaunertal eine Fremdenindustrie von erheblichem Umfang entwickelt. Ihre Existenz beruht zu einem guten Teil auf den gegenüber dem Zollinland sehr niedrigen Pensionspreisen. Diese konnten berechnet werden, weil einmal die Baukosten durch den Bezug von Holz und anderen Baumaterialien aus der tirolischen Nachbarschaft sehr niedrig gehalten werden konnten, ferner weil auch das Fleisch dort sehr billig gekauft werden konnte. Weiter sind die Preise von aus dem Zollfreilager bezogenen Artikeln, insbesondere für Tabak, Zigarren, Zigaretten im Samnaun ausserordentlich niedrig, ebenso für Wein. Wenn nun auch infolge des Anschlusses Österreichs an Deutschland die Einkaufsbedingungen für die Samnauner ungünstiger geworden sind, soweit die Reichsmark von ihnen zum offiziellen deutschen Kurs gekauft werden muss, so bleiben doch noch erhebliche Vorteile bestehen, da die Samnauner in der Schweiz deutsches Geld zu einem niedrigeren Kurs kaufen können (Es wird sich dabei wohl um Registermark handeln). Ob die in Paragraph 3 des Zusatzabkommens zum Handelsvertrag mit Österreich festgesetzte zollfreie Einfuhr von Arbeitsvieh nach dem Samnaun unter diesen Verhältnissen noch in vollem Umfang durchgeführt werden kann, scheint im gegenwärtigen Moment wohl als fraglich, aber die Samnauner legen doch Wert darauf, dass an dieser Regelung auch gegenüber Deutschland festgehalten werden solle. Aus der Besprechung mit dem Gemeindevorstand Samnaun geht also hervor, dass die Interessen der Bevölkerung und der Gemeinde am besten durch möglichste Aufrechterhaltung des bisherigen Zustandes gewahrt werden können. Eine Aufhebung des Zollausschlusses, eventuell in Verbindung mit einer Änderung der bisherigen Regelung des landwirtschaftlichen Grenzverkehrs könnte für das Tal recht schwerwiegende Folgen haben. Vor allem könnte dadurch sein [sic] Fremdenindustrie schwer getroffen werden. Es müsste damit gerechnet werden, dass dadurch staatliche Hilfsaktionen für das Sammaun nötig werden. Weil die Aufhebung des Zollausschlusses zudem für die Eidgenossenschaft mit grossen Kosten für die Erstellung neuer Zollämter und die Ausdehnung der Grenzbewachung verbunden wären, dürfte es auch für die Bundesbehörden gegeben sein, für die Aufrechterhaltung der bestehenden Verhältnisse einzutreten. Vor allem müssten wir dagegen Stellung nehmen, dass die Sonderstellung des Samnauns als Kompensationsobjekt gegenüber irgendwelchen Zugeständnissen auf anderen Grenzabschnitten des Landes ohne Not preisgegeben würde. Wenn sich auch das Unterengadin bisweilen gegen die Konkurrenzierung durch das Samnaun auf den Viehmärkten beklagt hat, so glauben wir doch, dass dahingehende Befürchtungen in letzter Zeit abgenommen haben, und dass auch seitens der Unterengadiner Behörden kaum der Standpunkt eingenommen werden dürfte, dass der Zollausschluss und die Regelung

im landwirtschaftlichen Grenzverkehr entgegen vitalen Interessen des Samnauns aufgehoben werden. [...] Nach der Auskunft des Gemeindevorstandes Sammaun besteht auch bei den österreichischen, jetzt deutschen Nachbargemeinden das gleich grosse Interesse an der Aufrechterhaltung des bisherigen Zustandes. Von diesen Gemeinden sollen bei den zuständigen deutschen Behörden bereits Schritte zur Erhaltung dieses Zustandes unternommen worden sein.»[99]

Ob dem tatsächlich so war und die deutschen Behörden deshalb nichts gegen den Status Samnauns unternahmen, ist nicht bekannt. Ihnen scheint es vor allem daran gelegen gewesen zu sein, den Schmuggel zu unterbinden, was mit der Kontigentierung gewisser Waren zumindest theoretisch gewährleistet schien. Das strengere Grenzregime nach Kriegsausbruch dürfte den Schmuggel dann tatsächlich weitgehend unterbunden haben, zumal nach dem schweren Zwischenfall vom 9. Mai 1939 (siehe S. 35ff.) in Samnaun-Laret wieder dauerhaft vier Schweizer Grenzwächter stationiert waren, die im Stande gewesen seien, unerlaubte Ausfuhren zu unterbinden.[100] Dieser Grenzwachtposten «hatte ursprünglich lediglich demonstrativen Charakter und die Aufgabe, Grenzverletzungen durch deutsche uniformierte Grenzwächter zu verhindern und den Personenverkehr zwischen dem Samnaun und dem Tirol zu kontrollieren. Erst nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges wurden diesem Grenzwachtposten auch kriegswirtschaftliche Aufgaben zugewiesen», doch «irgendwelche zolldienstliche Obliegenheiten fielen den Grenzwächtern in Samnaun nicht zu.»[101] Für sie war das Zollamt in Martina zuständig.

Unklar war, wie sich die neuen politischen Verhältnisse in Österreich auf den Fremdenverkehr auswirken würden. Wie die «National-Zeitung» schrieb, glaubten einige Hoteliers, «die Schweiz erleide einen neuen schweren Schlag, weil Österreich nun in den Bereich Grossdeutschlands eingeschlossen sei und das Reich überhaupt niemand mehr nach der Schweiz hereinlasse», andere glaubten dagegen, «es werde schon für die nächste Sommersaison ein vollwertiger Ersatz für die deutschen Gäste gefunden sein», weil Amerikaner, Engländer und Niederländer nicht ins nun deutsche Österreich reisen und daher in die Schweiz ausweichen würden.[102] Zumindest was Samnaun betrifft, sollten sich die Befürchtungen als unbegründet erweisen, denn wie noch zu zeigen sein wird, kamen auch in der letzten Wintersaison vor Kriegsausbruch nach wie vor deutsche Gäste ins Zollausschlussgebiet.

Angesichts der weiterhin grossen Bedeutung des Tourismus, aber auch der neuen politischen und wirtschaftlichen Lage in Gestalt abgerissener beziehungsweise zumindest kompliziert gewordener Handelsbeziehungen mit Tirol und einer daraus resultierenden Orientierung hin

99 StAGR CB V 3/0517, Kleiner Rat an Direktion des III. Schweizerischen Zollkreises, 5. 8. 1938 (= Regierungsratsprotokoll 1641).

100 BAR E6351F#1000/1044#24173*, Az. 187-6, Gemeinde Samnaun; Mehl-Kontingent; hier: Eidg. Oberzolldirektion an Zollkreisdirektion III, 4. 10. 1939.

101 Margadant (1958), 100.

102 BAR E4320B#1991/243#193*, Az. C.13.00001, Flüchtlinge aus Deutsch-Oesterreich; hier: Bericht National-Zeitung, 21. 3. 1938.

zum Schweizer Binnenmarkt, kam es zu einer Debatte über die Kapazität der Samnaunerstrasse. Im Juli 1938 hatte die Kantonsregierung den Antrag des Hoteliers Serafin Zegg, die Strasse mit seinem fünf Tonnen schweren Lkw befahren zu dürfen, abgelehnt und den Bezirksingenieur «beauftragt, dafür zu sorgen, dass die vorgeschriebenen Tonnagen genau eingehalten werden und Übertretungen sofort zur Anzeige zu bringen.»[103] Doch die Diskussion ging weiter, zumal nun auch der Verband Ostschweizerischer Landwirtschaftlicher Genossenschaften (Volg) den Antrag stellte, die Strasse mit Lkw bis zu sechs Tonnen benützen zu dürfen.[104] Der zuständige Bezirksingenieur lehnte dies ab und verwies auf das zulässige Höchstgewicht für Lkw von 3,5 Tonnen, das der Kleine Rat im August 1933 beschlossen hatte. «Wenn Sie [gemeint ist die Firma Volg] es nicht vorziehen, in Weinberg umzuladen und je 2 Fahrten auszuführen, müssten Sie von Fall zu Fall Gesuche für Spezialbewilligungen einreichen. Falls der Kleine Rat diesen Gesuchen entspricht, muss jeweils eine Gebühr entrichtet werden, wobei höchstens Totallasten von 5 T. in Frage kommen.»[105] Die Samnaunerstrasse, so der Bezirksingenieur, «ist schmäler, unübersichtlicher und steiler als die Teilstrecke Weinberg – Landesgrenze und weist feuchte, dunkle und für Lastwagen schwer zu befahrende Lawinengalerien, sowie zahlreiche defekte Stützmauern auf. Wennschon diese Strecke in den letzten Jahren für die Bedürfnisse der Samnauner dem Lastwagenverkehr geöffnet war, so ist zu sagen, dass sie für allgemeine Freigabe für das 8-Tonnen Lastauto an vielen Stellen ausgebaut werden müsste, um den Anforderungen eines regelrechten Verkehrs mit Lastautomobilen zu genügen. Ein sofortiger Ausbau ist aber bei den beschränkten Mitteln von jährlich ca. 11 000 Franken für Ausstellplätze, Verstärkung von Brücken u.s.w. ganz ausgeschlossen. Weiter fällt bei dieser Strecke in Betracht, dass auf ihr während der Zeit vom 1. Juni bis 30. September das Postauto kursiert. Sollte daher die Samnaunerstrasse später einmal von Weinberg bis Spissermühle aus andern als technischen Gründen unter Ignorierung der bautechnischen Bedenken für den Lastwagen bis zu 8 Tonnen frei gegeben werden, so wäre zum mindesten eine Sperrung während der Kurszeiten des Postautos zu verlangen.»[106] Bau- und verkehrstechnisch habe sich die Situation zwar etwas verbessert, doch wäre «eine bessere und radikalere Lösung der verkehrstechnischen Schwierigkeiten […] die Einführung eines Einbahnfahrplanes für die gesamte Strecke, an welche [sic] sich aber alle Fahrzeuge, auch die Pferdefuhrwerke und Extraposten, strikte halten müssten. Voraussetzung wäre ferner eine strenge Kontrolle seitens der Landjäger. Ohne diese Voraussetzungen und Einschränkungen bleibt die Samnaunerstrasse ungeeignet für grössere Wagen.»[107]

103 StAGR CB V 3/0516, Beschluss Kleiner Rat, 25.7.1938 (= Regierungsratsprotokoll 1545).
104 StAGR VIII 10 m 24, Schreiben Volg an kt. Bau- und Forstdepartement GR, 11.8.1939.
105 Ebd., Stellungnahme des Bezirksingenieurs IV, 18.8.1939.
106 Ebd., Bericht des Bezirksingenieurs IV zum Schreiben des kt. Bau- und Forstdepartements GR vom 8. 5. 1939 an das kt. Bauamt GR, 9. 5. 1939.
107 Ebd.

Wenige Wochen zuvor, im März 1939, hatten sich in dieser Sache einige Grossräte mittels Interpellation an die Kantonsregierung gewandt und die Frage gestellt, ob der Kleine Rat nicht der Meinung sei, «dass man trachten sollte, das Los der schwer um ihre Existenz kämpfenden Bevölkerung dieser ungemein abgelegenen Gemeinden [Samnaun und Tschlin] zu mildern durch billigere Zufuhr von Lebensmitteln und Bedarfsartikeln, sowie durch erleichterte Ausfuhr von Holz und anderen absetzbaren Produkten. Wenn das grosse, schwere Postauto ein- bis zweimal Mal täglich auf dieser Strecke ohne Gefahr verkehren kann, sollte auch das Fünf-Tonnen-Auto zulässig sein, um die ungewöhnlich hohen Frachten zu vermindern.»[108] In seiner Antwort verwies Regierungsrat Capaul darauf, dass die Samnaunerstarsse nicht solide genug sei, weswegen sich die Gemeinde Samnaun 1935 gegen die Zulassung von Lkws ausgesprochen habe. «Trotz der genannten Schwierigkeiten habe das Departement beim nachgewiesenen Bedürfnis Sonderbewilligungen erteilt, besonders für den Transport von Kohle.» Die Regierung «werde auch in Zukunft Sondergesuche aus Samnaun mit allem Wohlwollen prüfen und erledigen. Generelle Fahrbewilligungen im Sinne der Interpellation können jedoch einstweilen nicht verantwortet und deshalb auch nicht erteilt werden.»[109]

Ausserdem zeigte sich der Kanton bereit, die Erreichbarkeit Samnauns im Winter zu unterstützen, indem der Kleine Rat am 21. Juli 1939 beschloss, der Gemeinde für die Offenhaltung der Samnaunerstrasse im Winter 1939/40 einen Beitrag von 5000 Franken zu leisten. Ein dementsprechender Vertrag wurde am 22. August 1939 abgeschlossen[110] – doch sollte es in den kommenden Jahren zu harschen Diskussionen um diesen Beitrag kommen.

108 Verhandlungen des Grossen Rates in der ausserordentlichen Session vom 16. bis 18. März 1939 (1939), 25.

109 Verhandlungen des Grossen Rates in der Frühjahrssession 1939, 15. bis 26. Mai 1939 (1939), 103f.

110 StAGR VIII 10 m 24, Bericht des Bezirksingenieurs IV zu einem Schreiben der Gemeinde Samnaun vom 10. 8. 1940, 19. 8. 1940.